



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. April 2012 (23.04)
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0195 (COD)

8442/1/12
REV 1

PECHE 107
CODEC 895

VERMERK

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 12514/11 PECHE 187 CODEC 1166 - KOM(2011) 425 endg.

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik

- *Orientierungsaussprache*
 - a) *Regionalisierung*
 - b) *übertragbare Fischereibefugnisse*
-

1. Am 14. Juli 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) angenommen. Dieser Vorschlag wurde auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 19. Juli 2011 offiziell vorgestellt.
2. Der Vorschlag ist Teil des Reformpakets vom Juli 2011 (verknüpft mit dem Vorschlag für eine gemeinsame Marktorganisation und einer überarbeiteten externen Dimension der GFP) und muss in Verbindung mit dem Vorschlag für den neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gesehen werden, den die Kommission am 2. Dezember 2011 angenommen hat. Generell soll durch den Vorschlag sichergestellt werden, dass Fischerei und Aquakultur unter langfristig nachhaltigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen betrieben werden und zur Sicherung des Nahrungsmittelangebots beitragen.

3. Der Vorschlag beinhaltet folgende wichtige neue Elemente:
 - gesetzliche Verpflichtung zur Bewirtschaftung der Bestände auf der Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags ("bis 2015" für alle Bestände);
 - Durchführungsbeschlüsse der Mitgliedstaaten in einem regionalen Kontext, im Rahmen mehrjähriger Pläne oder technischer Maßnahmen der Union;
 - Rückwurfverbot (Anlandeverpflichtung ungeachtet von Quoten und Referenzmindestgrößen, Verbot von Operationen mit unzureichenden Quoten, Vermarktungsnormen für über die Quoten hinausgehende Fänge);
 - übertragbare Fischereibefugnisse als zwingende Regelung auf einzelstaatlicher Ebene, die die Ausklammerung kleinerer Schiffe aus der Regelung zulässt.
4. Die Gruppe "Interne und Externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag zwischen Juli 2011 und März 2012 geprüft¹.
5. Als Richtschnur für die weiteren Arbeiten, die im Juni 2012 zu einer allgemeinen Ausrichtung des Rates führen sollten, hat der Vorsitz eine Reihe von Orientierungsaussprachen auf den Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) geplant. Die erste dieser Aussprachen auf der Tagung vom 19./20. März 2012 betraf das vorgeschlagene Rückwurfverbot. Im Rahmen einer zweiten Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates am 26./27. April 2012 sollen die Frage der politischen Entscheidungsfindung nach einem regionalisierten Ansatz und die Einführung übertragbarer Fischereibefugnisse behandelt werden. In weiteren Gesprächen während des Mittagessens wird es vor allem um die wirtschaftliche und soziale Dimension der GFP gehen.
6. Was die Frage der politischen Entscheidungsfindung nach einem regionalisierten Ansatz anbelangt, so besteht – auch im Europäischen Parlament – weitgehendes Einvernehmen darüber, dass die Entwicklung einer Bestandserhaltungspolitik die verstärkte Einbindung der Interessengruppen, mehr auf die Bedürfnisse der Fischerei abgestimmte Lösungen und weniger strenge Einzelvorgaben seitens der Union erfordert. Allerdings sind das Verfahren und die Schutzmechanismen, die im Rahmen eines derartigen Konzepts zum Tragen kommen, noch festzulegen.

¹ Vgl. Dok. 5070/2/12 PECHÉ 7 CODEC 9 REV 2.

7. In Bezug auf die übertragbaren Fischereibefugnisse schlägt die Kommission vor, dass die Fischereirechte in den einzelnen Mitgliedstaaten zwingend handelbar sein müssten, damit die Überkapazitäten der Fischfangflotte über ein marktorientiertes Instrument abgebaut werden können. Die meisten Delegationen bezweifelten bei den Erörterungen in der Gruppe generell die Notwendigkeit einer solchen Regelung, zeigten sich beunruhigt mit Blick auf mögliche Auswirkungen dieser Politik und äußerten ihre Besorgnis angesichts des Verwaltungsaufwands und der rechtlichen Probleme, die sich aus der Einführung dieser Regelung ergeben könnten. Andererseits greift eine Reihe von Mitgliedstaaten für die Zwecke der Bestandsbewirtschaftung bereits auf ein vergleichbares Instrument zurück.
8. Der Vorsitz möchte die Orientierungsaussprache über die unten aufgeführten Fragen strukturieren. Darüber hinaus **beabsichtigt er**, zu dem Thema Regionalisierung **ein Non-Paper vorzulegen²**. Bei zwei weiteren Hintergrundpapieren wird es sich um eine **Erklärung von sechs Nordsee-Anrainerstaaten zur Regionalisierung³** und ein Non-Paper der Kommission zur sozio-ökonomischen Dimension⁴ handeln.
9. **Zwecks Strukturierung der Aussprache ersucht der Vorsitz die Delegationen, sich bei ihren Bemerkungen auf die folgenden Fragen zu konzentrieren:**
 - A) *Regionalisierung*
 1. Können im Rahmen der geplanten Regionalisierung der GFP in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Modelle für Beschlussfassungsverfahren zum Tragen kommen? Welche gemeinsamen Elemente sollten diese Modelle zumindest enthalten, und welche Elemente könnten sich von Region zu Region unterscheiden? Wie könnten hinsichtlich Transparenz, Durchsetzung und Kontrolle gleiche Ausgangsbedingungen gewährleistet werden?
 2. Wie sollten die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, und welche Rolle sollten die Regionalbeiräte im Rahmen der Regionalisierung spielen; wären dementsprechend ihre Struktur und Arbeitsweise anzupassen?

² Dok. 9016/12 PECHÉ 126 CODEC 1048.

³ Dok. 8965/12 PECHÉ 121 CODEC 1041.

⁴ Dok. 9013/12 PECHÉ 124 CODEC 1046.

B) Übertragbare Fischereibefugnisse

1. Wie sollte der gemeinsame EU-Rahmen aussehen? Welche Schutzmechanismen gegen die potenziell negativen Auswirkungen der Anwendung eines Systems übertragbarer Fischereibefugnisse (z.B. starke Konzentration auf bestimmte Inhaber und soziale Folgen für die Küstenbevölkerung) werden benötigt, damit das System mehr Zustimmung findet und zu besseren Ergebnissen führt? Sollten Mindestschutzmechanismen in die EU-Rechtsvorschriften aufgenommen werden?
2. Wie kann ein System übertragbarer Fischereibefugnisse genügend Flexibilität sicherstellen, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Regelungen oder Systeme zu entwickeln und anzuwenden? Auf welche Elemente des Vorschlags müsste diese Flexibilität anwendbar sein?
3. Welche sonstigen Maßnahmen könnten angewendet werden, um zu erreichen und zu dokumentieren, dass die Fangkapazität tatsächlich an die verfügbaren Fangmöglichkeiten angepasst wird?

C) Sozio-ökonomische Aspekte (Aussprache während des Mittagessens)

1. Welche Hauptprioritäten sollte die EU im Rahmen der vorgegebenen Ziele und damit verknüpften Maßnahmen, die die sozio-ökonomische Dimension, insbesondere die handwerkliche Fischerei, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung an der Küste und im Binnenland betreffen, setzen?
2. Sehen die Vorschläge der Kommission die erforderlichen Maßnahmen und die notwendige finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung der Ziele einer reformierten GFP vor, oder müssen weitere Maßnahmen ins Auge gefasst werden? Welche Maßnahmen sind auf der Ebene der Mitgliedstaaten durchzuführen?